

Digitalisierung in der Abfallwirtschaft: NGS startet zukunftsweisendes Projekt zur Digitalisierung und Dokumentation der Verfahren zur grenzüberschreitenden Abfallverbringung (Notifizierung)

Was im Inland bereits seit vielen Jahren gängige Praxis ist und sich seit der Einführung vor 13 Jahren national mittlerweile bewährt hat, soll bald auch bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung in Niedersachsen Standard werden. Die Notifizierungen und die Abwicklungen in der grenzüberschreitenden Abfallverbringung können dann von den Abfallwirtschaftsbeteiligten bei der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endablagerung von Sonderabfall mbH (NGS) als der zuständigen Behörde digital mit elektronischer Unterschrift beantragt werden. Auch die umfangreichen Begleitdokumente können dann digital eingereicht und bearbeitet werden.

Die NGS ihrerseits wird dann über die Notifizierungsanträge – insofern im Vorgriff auf die anstehende Novelle der EG-Abfallverbringungsverordnung – in elektronischer Form mittels Behördensiegel nach europäischem eIDAS- Standard entscheiden. Die Software entwickelt aktuell das Unternehmen „Infotech“ aus Recklinghausen, das von der NGS hiermit beauftragt worden ist. Die Umsetzung erfolgt auf der Basis der in der NGS bereits vorhandenen ZEDAL-Plattform, die in der elektronischen Dokumentation nicht nur national, sondern auch in der grenzüberschreitenden Abfallverbringung inzwischen europaweit verbreitet ist.

Bereits im Sommer 2023 sollen erste „Piloten“ mit der Erprobung beginnen, der Regelbetrieb ist für den 1. Januar 2024 vorgesehen. Anträge in Papierform können dann für eine Übergangszeit noch entgegengenommen werden, die Verarbeitung der Notifizierungsunterlagen und die Entscheidungen erfolgen ab diesem Zeitpunkt nur noch in digitaler Form.

Die NGS ist seit 2004 ZEDAL-Provider für Norddeutschland und einer der Vorreiter im Bereich Digitalisierung abfallwirtschaftlicher Prozesse. „Mit dem Projekt wird die NGS erneut eine Vorreiterrolle einnehmen und die Digitalisierung für Niedersachsen auch in der grenzüberschreitenden Abfallverbringung vorantreiben“, erklärte die Geschäftsführerin Dr. Bettina Schmidt-Kopp. „Dies bedeutet eine deutliche Entlastung der erzeugenden und entsorgenden Wirtschaft in Niedersachsen ohne Einschränkungen der bestehenden Qualitätsstandards in der Bearbeitung der komplexen Notifizierungsverfahren“, betonte Schmidt-Kopp.